





Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de

www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

Berlin, 11. März 04

Rossmann dringt auf Gesetzesänderung: Mehr Beratung für von Gewalt bedrohte Frauen

Das Wegweisungsgesetz, das der Bundestag vor einiger Zeit beschlossen hat, wirkt als Schutz für von Gewalt bedrohte Frauen. Zu diesem übereinstimmenden Urteil kamen die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Pinneberg, die Vertreterinnen der Frauenhäuser von Elmshorn, Pinneberg und Wedel und der Kooperations- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (KIK) kürzlich in Pinneberg, die sich auf Einladung des Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann über die Situation von Gewalt gegen Frauen ausgesprochen haben.

Im Jahr 2003 hat es im Kreis Pinneberg 110 Einsätze gegeben, die von der Polizei wegen häuslicher Gewalt geleistet werden mussten. Regelmäßig wurde dabei Frauen von Männern Gewalt angetan. Nur in einem Fall verhielt es sich umgekehrt. Bei 60 dieser Einsätze konnte nach dem Wegweisungsgesetz sichergestellt werden, dass der prügelnde Partner für 14 Tage den

gemeinsamen Wohnort verlässt. Rossmann: „Das ist eine große Hilfe für die betroffenen Frauen und ihre Kinder. Jetzt muss daran gearbeitet werden, dass die Beratungshilfen für die betroffenen Frauen und Familien verbessert eingesetzt werden können.“

Die Expertenrunde in Pinneberg legte dem Abgeordneten das Modell aus Mecklenburg-Vorpommern ans Herz, das eine Nachberatung vorsieht und eine erleichterte Weitergabe von Daten der betroffenen Frauen an die Beratungsdienste durch die Polizei ermöglicht.

Rossmann: „Dieses Modell überzeugt und sollte auch in Schleswig-Holstein vom Gesetzgeber aufgegriffen werden.“ Immerhin machen in Mecklenburg-Vorpommern rund 50 Prozent der Geschädigten Gebrauch von einem Beratungsgespräch, während es in Schleswig-Holstein unter 10 Prozent sind.

Wie groß das Problem von Gewalt gegen Frauen insgesamt ist, machten die Vertreterinnen der Frauenhäuser deutlich. Nur 10 Prozent ihrer betroffenen Frauen finden unmittelbar nach einem Polizeieinsatz zu ihnen. 90 Prozent kommen unabhängig hiervon, um Schutz in Frauenhäusern zu suchen. „Der Stress in den Familien und die Gewalt gegen Frauen sind nach wie vor ein riesiges Problem“, so die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser. Hiermit müssten sich auch die neuen Sozialgesetze auseinander setzen. Konkret forderten die Vertreterinnen der Frauenhäuser, dass es eine zeitlich begrenzte Freistellung für von Gewalt betroffene Frauen geben muss, damit diese nach Aufnahme in ein Frauenhaus sich nicht gleich wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen. Hier müsse es erst einmal eine Zeit der Selbstfindung geben können, bevor wieder die

Integration in den Arbeitsprozess stattfindet, so die einheitliche Forderung der Frauenrunde.

Außerdem forderten die Gesprächsteilnehmerinnen, dass es auch in Zukunft, speziell nach Unterbringung in einem Frauenhaus, die Möglichkeit von besonderen Hilfeleistungen nach dem Sozialhilferecht geben muss. Wenn Frauen ohne Kleidung und persönliche Ausstattung von zu Hause geflüchtet sind und Aufnahme im Frauenhaus suchen, muss es die Möglichkeit von Sonderzuweisungen über die vorgesehenen Pauschalen des Sozialhilferechtes hinaus geben. Rossmann, der diese Forderungen teilt, will jetzt auf Klärung in Berlin dringen und bei den zuständigen Stellen vorstellig werden, die derzeit die Feinberatung der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und der Ausgestaltung der Sozialhilfe vornehmen.